



STADT AARAU

Aarau, 27. Dezember 1988

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 5. März 1989**

**Erweiterung und Sanierung der
Gewerbeschule der Stadt Aarau
Baukredit von Fr. 19 455 000.–**

Beschluss des Einwohnerrates vom 5. Dezember 1988

Das Wesentliche in Kürze

Auf Grund des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 8. November 1983 sind die Träger der Gewerbeschulen raumstellungspflichtig. Die Stadt Aarau ist Trägerin der hiesigen Gewerbeschule und hat deshalb die für einen geordneten Schulbetrieb nötigen Räume zu erstellen.

Das vorliegende Projekt verfolgt drei Ziele:

1. Der bestehende Bau aus dem Jahre 1963 wird saniert und – namentlich, was die Fassade betrifft – den heutigen Anforderungen an Schall- und Wärmeisolation, Luftdurchlässigkeit, Sonnenschutz, Sicherheit und Wetterschutz angepasst.
2. Der Gewerbeschule der Stadt Aarau wird der dringend benötigte, zusätzliche Raum zur Verfügung gestellt, so dass die provisorischen Pavillonbauten im Bereich des VAEI-Gebäudes an der Weihermattstrasse entfernt werden können.
3. Mit dem erweiterten Raumangebot wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Gewerbeschule der Stadt Aarau die mit dem zunehmenden Wandel der Berufsausbildung verbundenen Herausforderungen auch über das Jahr 2000 hinaus annehmen kann.

Gemäss Voranschlag betragen die Kosten für die Erweiterung, Umstrukturierung und Sanierung der Gewerbeschule der Stadt Aarau Fr. 19 455 000.–. Nach Abzug des Bundesbeitrages von ca. 3 860 000 Franken muss die Stadt die Restbaukosten von Fr. 15 595 000.– bevorschussen. Diese werden der Trägergemeinde über die Schulrechnung verzinst und amortisiert, so dass die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau nur indirekt über die anteilmässig an die Berufsschulen zu bezahlenden Schulgelder belastet wird.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 5. Dezember 1988 bewilligte der Einwohnerrat für die Erweiterung, Umstrukturierung und Sanierung der Gewerbeschule der Stadt Aarau einen Kredit von Fr. 19 455 000.–, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis 1. April 1988), abzüglich des bereits bewilligten Projektierungskredites von Fr. 505 000.– und abzüglich des Bundesbeitrages an die subventionsberechtigten Kosten.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 4 lit. g) der Aarauer Gemeindeordnung vom 23. Juni 1980 dem obligatorischen Referendum.

I. Die Gewerbeschule der Stadt Aarau (GSA) im Überblick

Die Berufsschulen haben nach Bundesgesetz einen eigenständigen Bildungsauftrag zu erfüllen, welcher im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 umschrieben ist. Sie vermitteln den Lehrlingen im Pflicht- und einem allfälligen Wahlfachunterricht die notwendigen theoretischen Grundlagen zur Ausübung ihres Berufes und fördern durch eine allgemeine Bildung die Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Die GSA erteilt den Pflichtunterricht in folgenden Berufsgruppen: Baugewerbliche Berufe, Lebensmittelberufe, Bekleidungsberufe, Körperpflege, Mechanisch-technische Berufe, Elektrotechnische Berufe, Chemisch-technische Berufe, Medizinisch-technische Berufe sowie Anlehren.

Zudem führt die GSA in den Bereichen: Elektrotechnik, Elektronik, Informatik, Steuerungstechnik, Automation, Mathematik, Fremdsprachen, Zeichnen und Gestalten moderne, praxisorientierte Weiterbildungskurse sowie Vorbereitungskurse für Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) und der Berufsmittelschule (BMS) durch.

Einige statistische Angaben (Stand Mai 1988):

Pflichtschüler aus 18 Berufen	1893
BMS-Schüler (Technische Abteilung)	125
Teilnehmer an Freifach- und Weiterbildungskursen	386
Wochenlektionszahl	1215
(zum Vergleich: Wochenlektionszahl 1965)	917)
Lehrerschaft:	
Hauptlehrer	38
Hauptlehrer im Teilamt	4
Vikare	6
Lehrer im Nebenamt	70
Wohnortsbeitrag 1988	Fr. 1920.– pro Schüler

II. Ausgangslage

Auf Grund des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 8. November 1983 haben die Träger der Gewerbeschulen die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Heute steht die Gewerbeschule der Stadt Aarau (GSA) vor einer doppelten Problematik mit grossen Kostenfolgen:

1. Die Schule leidet infolge der stetig steigenden Zahl und zunehmenden Vielfalt der anzubietenden Unterrichtsstunden unter Raumnot.
2. An den bestehenden Gebäulichkeiten und Einrichtungen sind dringend Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Die GSA bezog 1965 die neuen Gebäude in der Telli. Die geplante Raumreserve von 30 % war aber bereits dazumal nicht mehr vorhanden. Steigende Schüler- und Klassenzahlen und die Anpassung des Unterrichts an die sich wandelnden Berufsbilder führten von 1979 bis 1981 zu einer ersten Um- und Ausbauphase. Obwohl schon damals eine Erweiterung der Schule notwendig und unbestritten war, wurde im Hinblick auf eine gemeinsame Planung mit den Turnhallen und Aussenanlagen vorerst darauf verzichtet. 1984 wurde ein Projektwettbewerb für den Bau von Turn- und Sportanlagen mit der Auflage durchgeführt, die Erweiterung der Schulbauten in groben Zügen zu berücksichtigen.

Während der Bau von Turnhallen durch die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts an Gewerbeschulen unausweichlich wurde, stand der Erweiterung die sog. «Konzeption 1979», basierend auf einer Prognose stark rückläufiger Schülerzahlen an den Gewerbeschulen des Kantons Aargau, im Wege. Diese Prognose wurde durch die realen Werte deutlich widerlegt, so dass sie heute nicht mehr als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden kann. Als Notmassnahme musste sogar im Sommer 1985 ein Provisorium mit 2 Schulräumen erstellt werden.

Die Schulzimmer sind heute derart ausgelastet, dass für allfällige Unterrichtsverschiebungen keine Zimmer mehr belegbar sind. Bei der Stundenplanung ergeben sich alljährlich grosse Probleme, weil durch die Auslastung der Unterrichtsräume keine Flexibilität mehr in der Gestaltung des Stundenplans möglich ist.

Im Schuljahr 1988/89 werden an der GSA 1215 Wochenlektionen erteilt. Nach Abzug der Lektionen, die in den Schulzimmern mit Spezialeinrichtungen erteilt werden, verbleiben 1076 Lektionen, verteilt

auf 30 Unterrichtszimmer. Dies ergibt eine durchschnittliche Zimmerbelegung von 36 Wochenlektionen; üblicherweise sollten es 30 bis maximal 32 Wochenlektionen sein.

Die zu starke Auslastung der Schulräume erschwert der Lehrerschaft die Vor- und Nachbereitung.

Die wöchentlichen Unterrichtslektionen werden weiter ansteigen. Ausbildungsreglemente werden überarbeitet, Lehrpläne revidiert. Die Berufsschulen sind durch die Technologieentwicklung gezwungen, ihr Bildungsangebot zu erweitern. Hierbei werden die Zahl und Disponibilität der Unterrichtszimmer zusätzlich eingeschränkt durch neu geschaffene Demonstrationsräume und Schulzimmer mit Spezialeinrichtungen, mit denen die Schule dem technischen Fortschritt in der Berufsbildung Rechnung zu tragen hat. Auch der Bereich der Erwachsenenbildung wird in den nächsten Jahren erweitert und ausgebaut werden müssen.

Neben dem Mangel an Schulräumen, Vorbereitungs- und Demonstrationszimmern für die Lehrer sind auch gewisse Infrastrukturen für die heutige Anzahl Schüler zu klein dimensioniert. Beispiele dafür sind die WC-Anlagen im Trakt 2, die Bibliothek oder das Café, die den Anforderungen nicht mehr genügen. Schliesslich fehlen auch Räume für die Schulleitung und die Verwaltung. So verfügt die GSA als grösste Schule des Kantons nicht einmal über ein Konferenz- oder Sitzungszimmer.

III. Erweiterung, Umstrukturierung und Sanierung der Gewerbeschule der Stadt Aarau

1. Standort

Anlässlich des Turnhallenwettbewerbes erachtete das Preisgericht eine Erweiterung des Gewerbeschulhauses nach Süden als möglich. Mit einer Projektstudie liess der Stadtrat die Realisierbarkeit dieser Idee prüfen. Auf Grund der erfreulichen Resultate stimmte der Stadtrat diesem Konzept zu und liess die weniger vorteilhaften, früher in Betracht gezogenen Alternativen fallen.

2. Bauprojekt

Das Bauvolumen des bestehenden Schulgebäudes wird annähernd um die Hälfte nach Süden erweitert. Die innere Struktur wird als zwei-bündige ost-west-orientierte Anlage weitergezogen. Zudem wird die Mittelzone auf der Südseite aktiv genutzt und mit einer dreieckförmigen Erkerverglasung abgeschlossen. Die Geschosse werden mit einem zusätzlichen Sicherheitstreppehaus sowie mit einer Liftanlage für den Material- und Personentransport erschlossen.

Im Untergeschoss befinden sich Archiv- und Nebenräume, im Erdgeschoss der Mehrzweck- und Konferenzraum sowie eine Leseecke. Das 1. Obergeschoss beherbergt die Verwaltung. Im 2. bis 5. Obergeschoss sind die neuen Schulräume mit den dazugehörigen Nebenräumen plaziert. Der schöne Dachgarten wird mit einem verglasten Aufgang erschlossen und, wie das bestehende Dach, bepflanzt. Das Projekt besticht in seiner Einfachheit und stellt eine sinnvolle Lösung mit kleinstmöglichem Eingriff in die Umgebung dar.

Bei der Planung der Tragkonstruktion, Gebäudehülle und Haustechnik wurden die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt. Der Ausbau ist grundsätzlich in der bewährten, konventionellen Art des bestehenden Schulhauses festgelegt. In bezug auf die Ausstattung wird als Ergänzung dasselbe Mobiliar wie das bestehende angeschafft, damit der Austausch, die Reparaturen sowie die Ersatzbeschaffung für die ganze Gewerbeschule einheitlich bleiben.

3. Umstrukturierung

Die durch den Erweiterungsbau bedingten Umbauten betreffen vor allem das Erdgeschoss (Erweiterung des Restaurants, Erneuerung der Küche mit Selbstbedienungsbuffet, Einbau von Lehrerzimmer, Mediothek und Abwartloge im Bereich der heutigen Verwaltung), dann aber auch das Untergeschoss (WC-Anlage). Im Trakt 2 wird insbesondere die Malerabteilung neu organisiert.

4. Sanierung

Die umfassende Sanierung der Fassade am Hauptgebäude beinhaltet die Erneuerung sämtlicher Fassadenelemente, um die heutigen Anforderungen an Schall- und Wärmeisolation, Luftdurchlässigkeit, Sonnenschutz, Sicherheit, Wetterschutz und Beständigkeit unter Beibehaltung des architektonischen Ausdruckes zu erfüllen. Die Storen sollen elektrisch betrieben und mit einer Zentralsteuerung versehen

werden. Dadurch kann während der Heizperiode eine übermässige Wärmeabstrahlung durch die Fenster als Folge eines unsachgemässen Benützerhaltens verhindert werden. Diese Energiesparmassnahme wird sich auch in finanzieller Hinsicht positiv bemerkbar machen und trägt im übrigen den Bestrebungen der Stadt im Bereich Umweltschutz Rechnung. Zudem darf erwartet werden, dass Defekte an den Storen auf diese Weise seltener auftreten werden, als dies im Falle der Handbedienung zu befürchten wäre.

Im Innern werden in erster Linie die erforderlichen, aufwendigen Brandschutzmassnahmen realisiert, die bestehenden WC-Anlagen Nord saniert bzw. zu Damentoiletten umgestaltet sowie überall inkl. Trakt 2 das Regelsystem für die Heizung ergänzt. Zudem werden auch die Schwachstrom-Installationen erneuert.

Beim Trakt 2 müssen am Flachdach die thermische Isolation ergänzt und die Wasserisolation ersetzt werden. Ebenfalls werden die letzten noch vorhandenen Asbestdecken vorschriftsgemäss entfernt.

5. Parkplätze

Für die geplante Erweiterung sind gemäss § 60 des Baugesetzes und § 6 der Bauordnung insgesamt 22 Parkplätze erforderlich. Zudem sind die 10 bestehenden Parkplätze im Bereich des Erweiterungsbaus zu ersetzen. Die vorgeschriebenen Parkplätze werden auf der zur Zeit verpachteten Grundstückfläche in der Südecke der Parzelle 2945 der Ortsbürgergemeinde Aarau realisiert. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 1988 hat die Bedingungen für den erforderlichen Bauvertragsvertrag gutgeheissen.

6. Aula

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurden auch die akustischen Verhältnisse in der Aula abgeklärt. Wie schon das subjektive Empfinden der Aula-Benützer vermuten liess, ist ein einwandfreier Unterricht infolge der ständigen Lärmimmissionen nicht mehr gewährleistet. Neben dem störenden Aussenlärm beeinträchtigen auch die ungünstigen raumakustischen Verhältnisse die Sprachverständlichkeit. Die wünschbaren Sanierungsmassnahmen sind aber nicht vordringlich und deshalb nicht Bestandteil dieser Vorlage.

7. Unterhaltsarbeiten

Kein Bestandteil dieses Projektes sind auch die üblichen Unterhaltsarbeiten wie die Malerarbeiten, das Erneuern der Linolbeläge, das Sanie-

ren des EXPO-Brunnens, das Ersetzen der Lautsprecher- und Verstärker-Anlagen in der Aula etc. Diese Arbeiten werden bei Bedarf zu Lasten der Schulrechnung ausgeführt.

8. Bau- und Betriebskosten, Finanzierung

8.1. Baukosten

Für den Erweiterungsbau, die Umstrukturierung und die Sanierung der Gewerbeschule der Stadt Aarau ist mit einem Gesamtaufwand von Fr. 19 455 000.– (Preisstand 1. April 1988) gemäss folgender Kostenübersicht zu rechnen:

	Erweiterungs- bau	Umstruk- turierung	Sanierung	Total
Hauptgebäude	10 845 200	3 296 800	3 941 600	18 083 600
Trakt 2	–	852 300	378 600	1 230 900
Aula	–	–	4 000	4 000
Parkplätze	136 500	–	–	136 500
Pavillon	–	–	–	–
Total	10 981 700	4 149 100	4 324 200	19 455 000

Die Instandstellungsarbeiten des Parkplatzes sowie die Abbrucharbeiten des Pavillons werden aus dessen Verkaufserlös finanziert.

8.2. Finanzierung

An diesen Kosten beteiligen sich

- Bund
- Kanton
- Wohnortsgemeinden von Schülern aus dem Kanton Aargau
- Lehrortsgemeinden ausserkantonale wohnhafter Schüler

Von den Gesamtkosten von
übernimmt der Bund rund
(28% der subventionsberechtigten Baukosten)

Fr. 19 455 000.–
Fr. 3 860 000.–

Der über die Rechnung der Gewerbeschule
abzurechnende Nettoaufwand (Restschuld)
beträgt somit rund

Fr. 15 595 000.–

Der von der Schulrechnung zu tragende Finanzdienst beläuft sich im
ersten Betriebsjahr auf Fr. 1 374 900.– und setzt sich wie folgt zusammen:

Verzinsung der Restschuld (5 ¼% von Fr. 15 595 000.–)	rund Fr.	819 000.–
Amortisation (3 ½%)	rund Fr.	546 000.–
Baurechtszins	Fr.	9 900.–
Total	Fr.	1 374 900.–

An dem auf die Schulrechnung entfallenden Finanzdienst beteiligt sich
der Kanton gemäss dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundes-
gesetz über die Berufsbildung vom 8. November 1983 und der kanton-
alen Berufsbildungsverordnung vom 23. Dezember 1985 nach Abzug
der nicht subventionsberechtigten Aufwendungen (Mobilienanschaf-
fungen, Verwaltungskosten, Unterhaltsarbeiten, Parkplätze) zur
Hälfte. Somit fallen

- auf den Kanton rund Fr. 579 450.–
und
- auf die Wohn- und Lehrortsgemeinden rund Fr. 795 450.–

Mit zunehmender Amortisation verringert sich der jährliche Schulden-
dienst, bis nach 28 Jahren die Restschuld getilgt sein wird. Die finan-
ziellen Auswirkungen für die Stadt Aarau werden nachstehend (Ziff.
8.4.) erörtert.

8.3. Betriebskosten

Nebst dem Finanzdienst in der Höhe von Fr. 1 374 900.– belaufen sich
die jährlichen Mehraufwendungen für Reinigung, Energie, Unterhalts-
arbeiten und Versicherungen auf schätzungsweise Fr. 92 000.–. Diese
werden vollumfänglich der Schulrechnung der Gewerbeschule bela-
stet und sind von den Wohn- und Lehrortsgemeinden zu tragen.

8.4. Belastung der Stadt Aarau

Die von den Gemeinden zu übernehmenden Mehraufwendungen für den Finanzdienst und die Betriebskosten betragen insgesamt im ersten Betriebsjahr ca. 887 450 Franken. Dies hat bei 1840 Pflichtschülern eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes um Fr. 480.– pro Schüler zur Folge.

Für die Stadt Aarau führt das bei derzeit 130 Schülern mit Wohnort Aarau (inbegriffen ausserkantonale wohnhafte Schüler mit Lehrort Aarau) zu einer Mehrbelastung der Verwaltungsrechnung um rund 62 400 Franken pro Jahr.

9. Realisierung

Mit den Bauarbeiten kann unter Vorbehalt eines positiven Abstimmungsresultats voraussichtlich Ende 1989, allenfalls auch erst im Frühjahr 1990, begonnen werden. Erweiterung, Umstrukturierung und Sanierung erfolgen gestaffelt, so dass mit einer Bauzeit von ca. 5 Jahren zu rechnen ist.

IV. Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 5. Dezember 1988 gutzuheissen:

«Der Einwohnerrat bewilligt für die Erweiterung, Umstrukturierung und Sanierung der Gewerbeschule der Stadt Aarau einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 19 455 000.–, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis 1. April 1988), abzüglich des bereits bewilligten Projektierungskredites von Fr. 505 000.– und abzüglich des Bundesbeitrages an die subventionsberechtigten Kosten.»

Wer diesen Beschluss in der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «Ja», wer ihn ablehnen will, schreibe «Nein».

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtammann:
Dr. Marcel Guignard

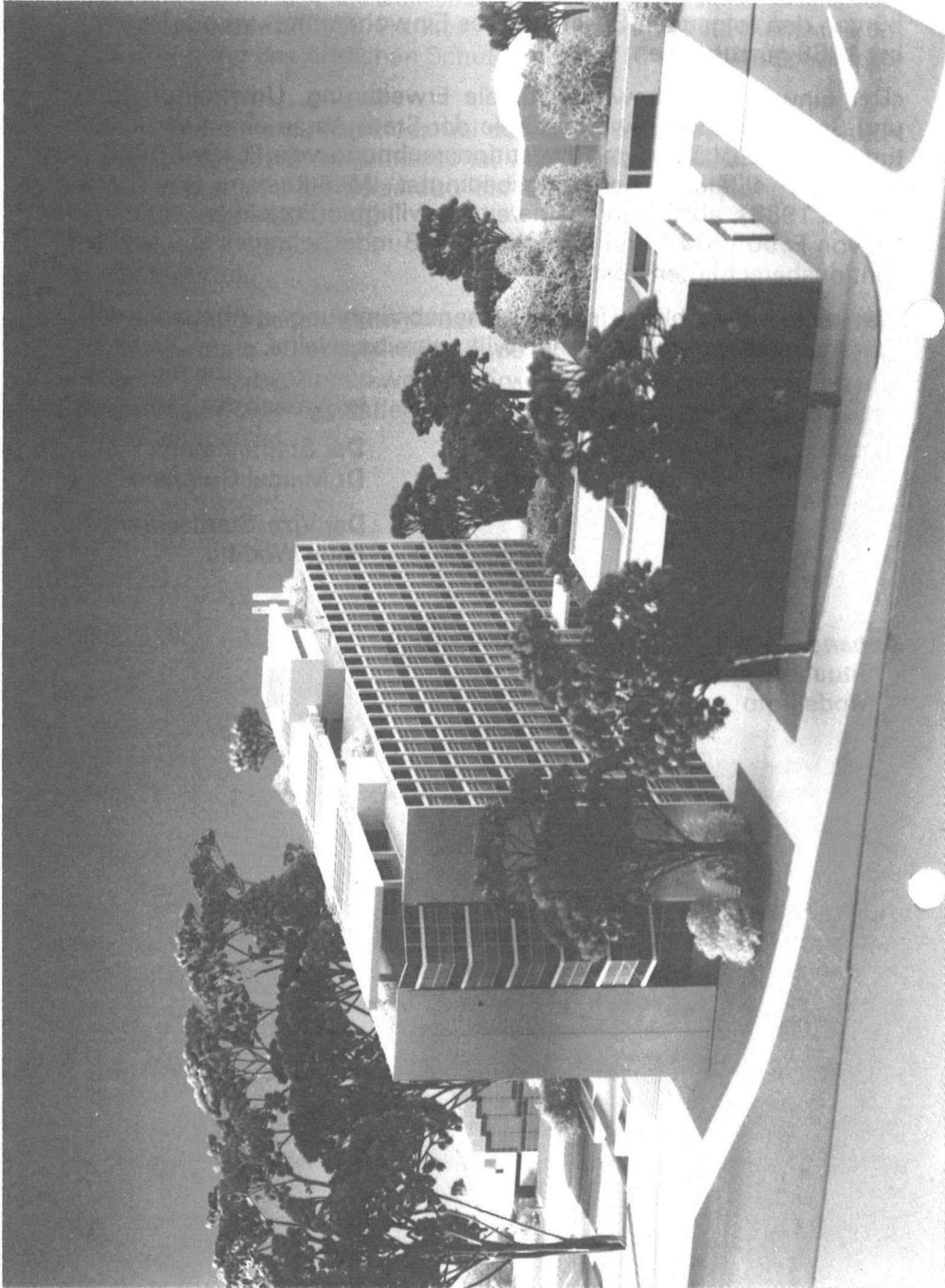
Der Vize-Stadtschreiber:
Peter Woodtli

Anhang:

- Situationsplan
- Modellfoto

Anhang

Modellfoto: Ansicht von Südosten



Situationsplan

1. Erweiterung des Schulgebäudes nach Süden
2. Trakt 2
3. Parkplatzerweiterung

